

Elternhandbuch

Datum: 2026.08

Version: 2026.08; ersetzt Version 2025.10

Inhaltsverzeichnis

1. Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler bei Krankheit	4
2. Anlässe	4
3. Ausfall von Lehrpersonen.....	4
4. Bilder Ihrer Kinder im Internet.....	4
5. Externe SuS.....	5
6. Förderangebote	5
7. Jahresprogramm.....	5
8. Kontakte Lehrpersonen und Behörden.....	5
9. Lehrplan 21	6
10. Leitbild	6
11. Promotionsverordnung	7
12. Schulhausordnung.....	8
13. Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte	9
14. Disziplinarmaßnahmen.....	10
15. Schulische Dienste	11
16. Schulkalender.....	11
17. Schulpflicht	11
18. Schulweg.....	12
19. Tagesstrukturen/Mittagstisch	12
20. Unterrichtsbesuche	12
21. Urlaubsreglement.....	12
22. Versicherungsschutz.....	13
23. Vorgehen bei Konflikten.....	13
24. Zusammenarbeit Eltern und Schule.....	13

Im Interesse der sprachlichen Verständlichkeit betreffen alle Personenbezeichnungen immer beide Geschlechter, auch wenn sie in diesem Dokument nur in einer grammatischen Form ausgedrückt werden. Ansonsten sprechen wir von SuS (Schüler und Schülerinnen).

Die Schule Habsburg = DSH
Departement für Bildung, Kultur und Sport = BKS
Gemeinderat = GR
Schulleitung = SL

Vorwort

Liebe Eltern

Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere SuS auf das Leben vorzubereiten und ihnen auf ihre Lebensreise möglichst viel Wissen und Kompetenzen in den Rucksack packen zu können. Wir erachten es als sehr wichtig, sie möglichst viel entdecken zu lassen – nicht nur in sachlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht. Im Lehrplan 21 werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden. Personale Kompetenzen sind Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit, den sozialen Kompetenzen werden Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt zugeschrieben und unter methodische Kompetenzen werden Sprachfähigkeit, Nutzung von Informationen und das Lösen von Aufgaben und Probleme verstanden. Überfachliche Kompetenzen sind grundlegend für befriedigendes und erfolgreiches Handeln in und außerhalb der Schule. Kinder sollen entdecken, ausprobieren, experimentieren dürfen; immer mit dem Ziel, dass sie durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand sich Kompetenzen und Wissen aneignen, Wissen festigen, vertiefen und zu lebensstüchtigen und neugierigen Menschen entwickeln.

Mit Ihrem Vertrauen und der Wertschätzung, die Sie der Schule entgegenbringen, schaffen Sie als Eltern etwas ganz Wichtiges: Die Kinder können sich entfalten und fühlen sich wohl; dies ist elementar, damit sie fürs Leben lernen können. Sollten sie Anliegen, Fragen und/oder Kritiken haben, melden Sie sich bei uns! Wir lernen aus jedem Feedback!

Gerne möchten wir Ihnen mit diesem Elternhandbuch wichtige Informationen geben und einige administrative Fragen klären. Fotos von besonderen Schulanlässen werden nur noch in dem passwortgeschützten Bereich der Homepage veröffentlicht. Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern ein spannendes Schuljahr mit vielen lehrreichen und interessanten Unterrichtsstunden!



Unsere Schule

DIE Schule Habsburg ist eine Kleinstschule im Kanton Aargau. DIE Schule Habsburg ist eine geleitete, integrative Schule. Wir unterrichten in Blockzeiten. Wir nutzen das Mehrklassensystem für altersdurchmischte Lernformen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren Kompetenzen gefördert und gestützt. DIE Schule Habsburg bietet auswärtigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Volksschulzeit bei uns zu verbringen. Einen Einblick in unsere Schule bietet auch unsere Homepage www.habsburg.ch unter Bildung.

1. Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler bei Krankheit

Kranke und ansteckende Kinder werden grundsätzlich nicht in die Schule geschickt. Melden Sie diese Absenz Ihres Kindes umgehend via Klapp Absenzmeldung den Lehrpersonen. Fehlt ein Kind in der Schule und die Lehrperson hat darüber keine Information, dann meldet sie sich telefonisch bei den Eltern.

2. Anlässe

An der Schule Habsburg werden folgende obligatorischen Anlässe regelmässig durchgeführt:

Kindergarten:

- Schulweihnacht
- Brötliexamen
- Theater-Projektwoche

Primarschule:

- Seniorennachmittag Weihnachten
- Schulweihnacht
- Brötliexamen
- Theater-Projektwoche

3. Ausfall von Lehrpersonen

Die Betreuungszeit in der Schule orientiert sich am regulären Stundenplan.

4. Bilder Ihrer Kinder im Internet

Fotos werden nur im passwortgeschützten Bereich auf der Homepage veröffentlicht.

Bilder im Internet: Auf unserem Instagram Account werden auch Bilder von unseren Kindern erfasst. Wir achten darauf, dass sie unkenntlich sind. Anpassungen sind hängig.

5. Externe SuS

DSH nimmt externe Schüler im Kindergarten und der Primarstufe auf, die dann ihre Schulzeit bei uns verbringen. Externe Schüler zahlen ein Schulgeld für den Besuch unserer Schule. Externe SuS helfen uns die hohe Bildungsqualität an unserer Schule aufrecht zu erhalten.

6. Förderangebote

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist die Schule Habsburg eine Schule mit integrierter Heilpädagogik (IHP). Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert.

Aktuell steht keine speziell ausgebildete Fachperson für Schulische Heilpädagogik zur Verfügung. Die Aufgaben im Rahmen der integrativen Förderung werden daher von einer Lehrperson übernommen, die sich engagiert für die Umsetzung der IHP einsetzt.

Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen – sei es aufgrund von Lernschwierigkeiten, Behinderungen oder besonderen Begabungen – erhalten eine individuelle Förderung in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen. Diese Förderung kann in Einzelsettings, Kleingruppen oder innerhalb der Klasse stattfinden.

Dabei werden sowohl allgemeine Lernvoraussetzungen wie Aufmerksamkeit, Konzentration und Motivation als auch spezifische Lernbedürfnisse gezielt unterstützt.

Weitere Informationen zur integrativen Schule finden Sie auch online unter www.ag.ch.

7. Jahresprogramm

Jährlich suchen wir an unserer Schule einen Jahresleitsatz aus, der als Grundlage für unser jeweiligen Jahresthema steht. Im Schuljahr 2026/27 ist es der Leitsatz «Schule und Eltern für starke Kinder!».

Unser Jahresthema 2026/27 lautet: Wir pflegen eine aktive Elternarbeit.

8. Kontakte Lehrpersonen und Behörden

Schulhaus Habsburg	Schulstrasse 85, 5245 Habsburg	056 441 94 28
Schulleitung Sonja Widmer	schulleitung@schule-habsburg.ch	079 746 49 86
Lehrpersonen Primarschule Alina Trachsel Sabine Dzambazi	alina.trachsel@schule-habsburg.ch sabine.dzambazi@schule-habsburg.ch	079 840 17 35 079 633 57 33

Luzia Soliva Lehrpersonen Kindergarten Kathrin Zaugg Corinna Fasel	luzia.soliva@schule-habsburg.ch kathrin.zaugg@schule-habsburg.ch corinne.fasel@schule-habsburg.ch	079 391 44 38 056 444 11 35 079 578 57 50
Fachlehrpersonen Textiles u. Technisches Gestalten Claudia Iberg Musikgrundschule Luzia Soliva	claudia.iberger@schule-habsburg.ch luzia.soliva@schule-habsburg.ch	079 761 44 56 079 391 44 38
Förderlehrpersonen Schulische Heilpädagogik Luzia Soliva Logopädie/Legasthenie Gaby Vogel Zahnprophylaxe Sabine Dzambazi	luzia.soliva@schule-habsburg.ch gaby53.vogel@bluewin.ch sabine.dzambazi@schule-habsburg.ch	079 391 44 38 079 323 34 21
Gemeinderat Ressort Bildung Thoralf Möbius	thoralf.moebius@habsburg.ch	079 255 68 20
Schulaufsicht Susanne Brem	susanne.brem@ag.ch	062 835 24 18
Schulpsychologischer Dienst Bahnhofstrasse 11, 5200 Brugg	spd.zurzach@ag.ch	062 835 41 00
Tagesstrukturen Juliane Richter Katja Gründl	tagesstrukturen@habsburg.ch	

9. Lehrplan 21

DIE Schule Habsburg unterrichtet nach dem neuen Aargauer Lehrplan mit folgenden Fächern: Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Mathematik

Natur, Mensch, Gesellschaft

Gestalten: Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten

Musik

Bewegung und Sport

Medien und Informatik

Den Neuen Aargauer Lehrplan finden Sie auf dem Schulportal unter www.schulen-aargau.ch.

10. Leitbild

- Unsere Schulkultur ist geprägt durch Gemeinschaft, Toleranz und eine positive Grundhaltung.
- Wir fördern eine transparente Kommunikation nach innen und aussen.

- Wir pflegen einen regen Gedankenaustausch und arbeiten eng zusammen.
- Wir fördern eine umfassende Feedback-Kultur.
- Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst.
- Der Unterricht ist leistungsorientiert, individualisiert und differenziert.
- Wir fördern die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz in einer motivierenden Lernumgebung.

Die ausführliche Version finden Sie auf unserer Homepage.

11. Promotionsverordnung

Die Fächer an der Primarschule und Oberstufe werden in promotionswirksame Kern- und Erweiterungsfächer sowie in nicht promotionswirksame Fächer unterteilt

Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Kindergartenlehrpersonen. Zentrales Kriterium für die Empfehlung ist die bisherige Entwicklung des Kindes in Bezug auf die im Aargauer Lehrplan beschriebenen Kompetenzen sowie die Prognose für die weitere Kompetenzentwicklung. Die anlässlich des Übertrittsgesprächs abgegebene Empfehlung stützt sich auf das Beurteilungsdossier. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Kindergartenlehrperson ihre Empfehlung gegenüber den Eltern.

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule berücksichtigt die Kindergartenlehrperson die Entwicklung des Kindes. Auch wenn gewisse Kompetenzen noch kaum erkennbar sind, kann der Übertritt in die Primarschule erfolgen. Es ist in diesen Fällen zu prüfen, ob besondere Massnahmen zu ergreifen sind:

- Fremdsprachigkeit: Der Erwerb einer Zweitsprache dauert auch bei günstiger Entwicklung mehrere Jahre. Bei Kindern, die mit wenig Deutschkenntnissen in den Kindergarten eingetreten sind, ist er am Ende des Kindergartens noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb zu prüfen, ob bei dem betroffenen Kind weiterhin ein Bedarf nach spezieller Förderung beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache besteht. Wird ein solcher Bedarf erkannt, sind geeignete Massnahmen (Form, Dauer, Intensität) einzuleiten.
- Lernschwierigkeiten / Behinderungen / Schwierigkeiten im Bereich Wahrnehmung, Sprache oder Bewegung / Besondere Begabungen: Für die betroffenen Kinder sind in Bezug auf Form, Dauer und Intensität geeignete Fördermassnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.

Im Verlauf des 1. Kindergartenjahrs führt die Kindergartenlehrperson mit den Eltern anhand des Einschätzungsbogens ein Standortgespräch zum Entwicklungsstand des Kindes. Im

zweiten Kindergartenjahr hat die Kindergartenlehrperson verbindlich ein Übertrittsgespräch mit den Eltern im Zeitraum Februar bis April zu führen, wobei auf Wunsch der Eltern auch das Kind anzuhören ist.

Promotion an der Primarschule

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson. Die Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. auf das Beurteilungsdossier. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Klassenlehrperson ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern sowie der Schülerin / dem Schüler.

Die Orientierung über das Verfahren erfolgt am Elternabend. Im Januar finden die Elterngespräche statt. Die Klassenlehrperson informiert die Schülerin/den Schüler und die Eltern über den Empfehlungsentscheid.

Der Entscheid geht den Eltern anschliessend schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung zu. Der Beschwerdeweg ist derselbe wie bei den übrigen Laufbahnentscheiden innerhalb der Volksschule. Hinweis betreffend Zuständigkeit für Laufbahnentscheide: Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule.

12. Schulhausordnung

Unsere Schulhausordnung dient dem guten Zusammenleben in der Schulgemeinschaft mit kleinen und grossen Kindern. Die Schulhausordnung wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres mit den SuS besprochen.

Schulhausregeln

Schulweg

- Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.*
- Die SuS legen den Schulweg zu Fuss zurück. Skateboards und Rollschuhe sind verboten.*
- Externe SuS dürfen mit dem Velo in die Schule kommen.*
- Die SuS werden nur in Ausnahmefällen mit dem Auto in die Schule gefahren.*
- Die SuS kommen frühestens 5 min vor Schulbeginn und sie werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.*

Schulbeginn und Pausen

- Die SuS der Primarstufe betreten das Schulhaus erst ein paar Minuten vor Unterrichtsbeginn. Sie werden durch die LPs dazu aufgefordert.*
- Die SuS im Kindergarten betreten das Schulhaus direkt nach ihrem Eintreffen und begeben sich unverzüglich in den Kindergarten.*
- In den Pausen dürfen die SuS das Schulareal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der LPs verlassen.*

- Die SuS benutzen nur die Haupteingangstür.

Pausen, Spiele und Schulbetrieb

- Spielplatz, Pausenplatz und Fussballplatz können während der Pausen genutzt werden.
- Spielgeräte und Spielzeug werden in einem Gerätehaus versorgt. Das Gerätehaus ist abgeschlossen. Die LPs verwalten den Schlüssel.
- Waffen und waffenähnliche Spielzeuge sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Klettern auf Bäume ist untersagt.

Wir tragen Sorge zur Umgebung, zu Einrichtungen und Material

- Im Schulhaus tragen wir Finken.
- Ballspiele dürfen nur im Freien gespielt werden. Ausnahme ist der Unterricht Bewegung & Sport unter Aufsicht.
- Wir werfen oder schießen keine Bälle gegen die Aussenwände vom Schulhaus.
- Jegliche Art von elektronischen Geräten ist auf dem Schulareal verboten.
- Benutztes Material und Spielzeug versorgen wir am richtigen Ort.
- Wir fragen, wenn wir Dinge benutzen möchten, die anderen Personen gehören.
- Ich melde es der LP, wenn ich etwas kaputt gemacht oder verloren habe, dass der Schule oder einer anderen Person gehört.
- Abfälle trennen wir in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und tragen Sorge zueinander.

- Wir pflegen einen freundlichen Umgangston im Schulhaus.
- Wir schauen einander an und grüssen einander.
- Wir lügen nicht.
- Im Schulhaus pflegen wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre, verhalten uns ruhig und rennen nicht.
- Wenn mir ein Spiel oder ein Verhalten eines anderen Kindes zu viel wird, sage ich „Stopp!“ oder „Halt!“.
- Stopp- und/oder Halt-Rufe respektieren wir.

13. Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte

Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen bewilligen und damit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern. Das Verbot gilt im Grundsatz auf

dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen.

Die Nutzung ist während den ordentlichen Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan – einschliesslich der Pausen – nicht gestattet. Während der Mittagszeit, sofern kein Unterricht stattfindet, ist die Nutzung privater elektronischer Geräte hingegen erlaubt. Auf dem Schulweg ist die Nutzung ebenfalls erlaubt.

14. Disziplinar massnahmen

Bei Missachten von Schulhaus- oder Schulzimmerregeln werden verschiedene Massnahmen ergriffen:  **Stufe 1: Leichte Vergehen**

Verantwortlich: Lehrpersonen

Beispiele: Verstösse gegen Schulhausregeln (Nr. 12 Schulhausregeln im Elternhandbuch)

- **Massnahme:** Gelbe Karte (wird von Klassenlehrpersonen gesammelt)
- **Folge:** Zwei gelbe Karten → **automatisch eine Rote Karte** → Arrest 1 Lektion / 45 Minuten (durch Klassenlehrperson verordnet)
- **Dokumentation:** Alle Vergehen werden im **LO** durch die Klassenlehrpersonen eingetragen

Stufe 2: Mittelschwere Vergehen (Ermessen Lehrperson)

Verantwortlich: Lehrpersonen

- **Massnahme:** Rote Karte → Nachsitzen (1 Lektion / 45 Minuten)
- **Dokumentation:** Eintrag im **LO** durch Klassenlehrpersonen
- **Elterninformation:** Eltern werden **informiert**

Stufe 3: Schwere oder wiederholte Vergehen

Verantwortlich: Schulleitung / SSA

Auslöser:

- Mehrere schwere Vergehen
- Oder: Zwei abgesessene Rote Karten innerhalb eines Semesters **plus** eine weitere Rote Karte
- **Massnahme:** Bestrafung gemäss Entscheid der **Schulleitung / SSA** (z. B. im Rahmen eines Elterngesprächs)

Die gelben Karten werden jeweils am Ende aller Ferien wieder gelöscht. Das neue Quartal startet dann ohne Vorbelastung.

15. Schulische Dienste

Logopädischer Dienst

Der logopädische Dienst ist zuständig für SuS, die in der gesprochenen und geschriebenen Sprache und Stimmfunktion beeinträchtigt sind. Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern. Die Therapie ist kostenlos.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologischen Dienst leistet Abklärungen von Kindern mit schulischen und/oder psychischen Problemen. Abklärungen sind kostenlos. Die SuS werden durch die Lehrpersonen mit Einwilligung der Eltern angemeldet.

Schulärztlicher Dienst – Impfungen

Die Schulimpfungen werden im Auftrag des BKS vom Impfdienst der Lungenliga Aargau durchgeführt. Im Zweijahreszyklus können SuS der 1. und 2. Primarschulklasse sowie der 1. und 2. Oberstufenklasse kostenlos geimpft werden.

Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Während der Schulzeit finden zwei Vorsorgeuntersuchungen statt:

- Die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt in der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen. Die Einschulungsuntersuchung wird via TARMED über die Krankenkassen abgerechnet (ausgenommen Selbstbehalt).
- Austrittsuntersuchung in der 2. Oberstufenklasse.

16. Schulkalender

Der Schulkalender wird den Eltern direkt via KLAPP zugestellt und nicht mehr ins Elternhandbuch aufgenommen. Wir sind bemüht, Ihnen alle Termine aufzulisten. Trotzdem kann es kurzfristig Änderungen oder zusätzliche Termine geben. Diese geben wir Ihnen so früh wie möglich mit einer separaten Information bekannt – in der Regel mindestens zwei Wochen im Voraus.

17. Schulpflicht

Kinder, die im laufenden Kalenderjahr bis und mit 31. Juli 4 Jahre alt werden, treten ab August des Jahres in den Kindergarten ein. Der Kindergarten ist ein Teil der obligatorischen Primarschulzeit. Kinder, die zwischen dem 1. August und dem 31. Juli des Folgejahres 4 Jahre alt werden, treten im August des Folgejahres in den Kindergarten ein. Die Schulleitung verschickt jeweils im Januar das entsprechende Schreiben an die Erziehungsberechtigten.

Die Eltern können auf Gesuch ihr Kind später in den Kindergarten eintreten lassen. Dies ist vor allem für Kinder gedacht, welche zwischen dem 30. April und 31. Juli geboren sind. Das Gesuch ist der Schulleitung einzureichen. Es muss keine Angabe von Gründen enthalten und es ist kein Fachbericht des Schulpsychologischen Dients erforderlich. Im Interesse des geordneten Schulbetriebs soll ein späterer Eintritt in den Kindergarten nur auf den Schuljahresbeginn möglich sein, also nicht im Zeitpunkt des Gutdünkens der Eltern. Die Gesamtschulleitung kann den späteren Eintritt in den Kindergarten ausnahmsweise aber auch einen anderen Zeitpunkt bewilligen, zB. Wenn ein Kind erst nach Beginn des Schuljahres aus einem anderen Kanton zuzieht. Die Schulpflicht beginnt mit dem späteren Eintritt in den Kindergarten. Sie wird dadurch nicht verkürzt.

18. Schulweg

Der Schulweg steht in der Verantwortung der Eltern. Tägliche Bewegung stärkt die Gesundheit. Darum kommen die Kinder, die in Habsburg wohnen, zu Fuss zur Schule. Für die auswärtigen SuS gilt diese Regel nicht.

19. Tagesstrukturen/Mittagstisch

Das Angebot für Mittagstisch und Tagesstrukturen wird angeboten von den Tagesstrukturen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an tagesstrukturen@habsburg.ch.

20. Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche können jederzeit gemacht werden. Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Lehrperson vor Ihrem Besuch kurz zu kontaktieren.

21. Urlaubsreglement

Gemäss § 38, Abs. 1 des Schulgesetzes haben die SuS Anspruch auf die Bewilligung eines freien Halbtages pro Quartal (Jokertage); diese anfallenden vier freien Schulhalbtage pro Schuljahr können zusammengefasst bezogen werden.

Die Anfrage muss spätestens fünf Unterrichtstage vorher bei der Klassenlehrperson eingehen, die über die vergebenen Halbtage nach §38 Buch führt. Der verpasste Schulstoff in der Primarschule muss vor- oder nachbereitet werden. Am letzten Schultag des Schuljahres sowie an den obligatorischen Anlässen kann kein Jokertag bezogen werden.

Sonderurlaub

Vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Klasse können insgesamt ohne Begründung Sonderurlaub (exkl. § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes) bezogen werden. Der Bezug von Sonderurlaub muss spätestens 4 Wochen im Voraus der Schulleitung eingereicht werden. Der Sonderurlaub kann nicht in der letzten oder in der ersten Schulwoche eines Schuljahres bezogen werden. Der versäumte Schulstoff muss vor- oder nachgeholt werden.

22. Versicherungsschutz

Für SuS der Schule Habsburg besteht für die Unterrichtszeit eine Schul-Unfallversicherung, welche Unfallfolgen im Rahmen schulischer Aktivitäten und auf direktem Weg dazu oder nach Hause absichert, sofern sie nicht mit der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind. Wenn keine Privathaftpflicht-Versicherung besteht, so müssen Sie von Ihrem Kind verursachte Schäden selber bezahlen. Lehrpersonen können nicht für den fehlenden Versicherungsschutz belangt werden.

23. Vorgehen bei Konflikten

Wo Menschen zusammenkommen, kann es immer wieder zu Verständigungsproblemen und Missverständnissen kommen. Es ist wichtig, dass auftretende Probleme mit den Betroffenen gelöst werden und dass der Dialog möglichst rasch gesucht wird.

- Wenn immer möglich, besprechen und regeln die SuS und die LPs gemeinsame Probleme unter sich
- Werden sich die SuS und Lehrperson nicht einig, wenden Sie sich an die Schulleitung; in begründeten Fällen auch an die Eltern und/oder das ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied.
- Die Eltern wenden sich bei Schwierigkeiten an die betreffende Lehrperson
- Werden sich Eltern und Lehrperson nicht einig, wenden Sie sich an die Schulleitung
- Werden sich Eltern und Schulleitung nicht einig, wenden Sie sich an das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied.

24. Zusammenarbeit Eltern und Schule

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hilft mit, den Bildungsauftrag optimal zu erfüllen. Und eine gute Unterstützung auch durch die Eltern fördert den Lernerfolg.

Mitwirkung

Im Rahmen der Rechtsordnung wirken die Eltern mit beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Primarschule sowie beim Übertritt in die Oberstufe und beim Entscheid, ob

ihr Kind ein Förderangebot beanspruchen soll. Sie nehmen an Elterngesprächen und Elternabenden teil. Die Teilnahme ist obligatorisch und kann nur aus wichtigem Grund abgesagt werden.

Informationen an die Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern durch Elterngespräche, den Zwischenbericht und das Jahreszeugnis über die schulische Entwicklung, die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder. Sie halten die Eltern über die Lernziele, die Unterrichtslehrmittel, die Arbeitsweise im Unterricht und über wichtigen Vorhaben im Zusammenhang mit dem Unterricht auf dem Laufenden. Über Schulanlässe informieren die Lehrpersonen oder die Schulleitung schriftlich.

Ansprechpartner

Die Klassenlehrperson ist für die Erziehungsberechtigten die erste und wichtigste Ansprechperson. Im Weiteren steht die SL nach Absprache zur Verfügung. Bezieht sich eine Frage oder Problematik auf ein bestimmtes Fach einer Fachlehrperson, ist es richtig, sich direkt an diese zu wenden.

Pflichten

Die Erziehungsberechtigten nehmen teil an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen wie Elternabende und -gespräche. Die Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.

- Sie sind besorgt, dass ihre Kinder den Unterricht ausgeschlafen, regelmässig und pünktlich besuchen, ihr Schulmaterial mitbringen, die Schulordnung einhalten und dass sie der zuständigen Lehrperson Abwesenheiten mit Angabe des Grundes rechtzeitig melden.
- Sie achten darauf, dass die Kinder täglich mit einem gesunden Znüni ausgestattet sind.

Zu Fragen des Lern- und Erziehungsprozesses können sich Eltern und Erziehungsberechtigte von den jeweiligen Lehrpersonen, von der Schulleitung oder von den Fachleuten der schulischen Dienste beraten lassen.

Inkrafttreten

Diese überarbeitete Version des Elternhandbuchs tritt zum 1. August 2026 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Versionen.

Habsburg, 01.08.2026